

	VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) Düsenstrahlarbeiten	Vornorm DIN V 18321
ICS 91.010.20	Vornorm Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Jet grouting works Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques générales de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux du bâtiment constitués d'un mélange de sol-ciment réalisés par jet Vorwort Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens vom DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird. Der Inhalt dieser Vornorm stellt den aktuellen Stand der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) zu Düsenstrahlarbeiten dar. Die Veröffentlichung als Vornorm erfolgt, um die Inhalte schon jetzt — vor Veröffentlichung als Norm im Rahmen der neuen Gesamtausgabe der VOB ausschließlich der aktualisierten ATV des Teiles C der VOB — als Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Praxis zur Verfügung zu stellen. Bei Erscheinen der neuen Gesamtausgabe der VOB Ausgabe 2002 wird diese Vornorm durch eine neue Ausgabe als Norm ersetzt; dabei bleiben die technischen und vertragstechnischen Inhalte unverändert; jedoch erfolgt dann eine Aktualisierung der in Bezug genommenen anderen Normen und Anpassung an die Ausgaben der anderen ATV. Diese Vornorm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt. Fortsetzung Seite 2 bis 9 Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	



Normative Verweisungen

Diese Vornorm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Vornorm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1054, *Baugrund; Zulässige Belastung des Baugrunds*.

DIN 18196, *Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für Bautechnische Zwecke*.

DIN 18299, *Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*.

DIN 18301, *Bohrarbeiten*.

DIN 18309, *Einpressarbeiten*.

DIN 4020, *Geotechnische Untersuchung für bautechnische Zwecke*.

DIN 4021, *Baugrund; Aufschluss durch Schürfe und Bohrungen sowie Entnahme von Proben*.

DIN 4022-1, *Baugrund und Grundwasser — Benennen und Beschreiben von Boden und Fels; Schichtenverzeichnisse für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben im Boden und Fels*.

DIN 4022-2, *Baugrund und Grundwasser — Benennen und Beschreiben von Boden und Fels; Schichtenverzeichnisse für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben im Boden und Fels (Felsgestein)*.

DIN 4123, *Ausschachtungen; Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude*.

DIN EN 12716, *Ausführung von besonderen Arbeiten (Spezialtiefbau) — Düsenstrahlverfahren (Hochdruckinjektion, Hochdruckbodenvermörtelung, Jetting)*.

DIN ISO 14688, *Geotechnik im Bauwesen — Bestimmung und Klassifizierung von Böden*.

DIN ISO 14689, *Geotechnik im Bauwesen — Bestimmung und Klassifizierung von Fels*.

**Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
Teil C**

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

**Düsenstrahlarbeiten - DIN 18321
Fassung November 2001**

Inhalt

- 0 *Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung*
- 1 Geltungsbereich
- 2 Stoffe, Boden und Fels
- 3 Ausführung
- 4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen
- 5 Abrechnung

0 *Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung*

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 *Angaben zur Baustelle*

- 0.1.1** *Zweck der Baumaßnahme, Nutzungsdauer.*
- 0.1.2** *Auflagen, Bedingungen und Gebühren aus dem Genehmigungsverfahren.*
- 0.1.3** *Baugrundverhältnisse, insbesondere Angaben nach DIN EN 12716, Abschnitt 5, und Bauteile, z.B. frühere Bauhilfsmaßnahmen im Untergrund.*
- 0.1.4** *Gründungstiefen, Gründungsarten und Lasten benachbarter Bauwerke.*
- 0.1.5** *Arbeitsraum und Zugänglichkeit für Düsenstrahlgeräte sowie Arbeitsflächen zur Behandlung des Rückflusses.*

0.2 *Angaben zur Ausführung*

- 0.2.1** *Lage und Abmessungen der Düsenstrahlelemente, besondere Herstellungstoleranzen, ggf. Herstellungsabfolge.*
- 0.2.2** *Anforderungen an Festigkeitsentwicklung, Festigkeit, Durchlässigkeit und chemische Widerstandsfähigkeit des Düsenstrahlkörpers.*
- 0.2.3** *Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz von benachbarten Grundstücken und baulichen Anlagen.*
- 0.2.4** *Festigkeit, zulässige Verformungen und Standsicherheit der im Einflussbereich der Bohrungen und Düsungen liegenden Bauwerke und Bauteile.*